

## Mindestlohngesetz: MiLoG

Kommentar

Bearbeitet von  
Christian Riechert, Dr. Lutz Nimmerjahn

2. Auflage 2017. Buch. XXVIII, 498 S. In Leinen  
ISBN 978 3 406 69460 8  
Format (B x L): 16,0 x 24,0 cm

Recht > Arbeitsrecht > Arbeitsvertrag, Kündigungsschutz, Mutterschutz,  
Personalwesen

Zu Leseprobe und Sachverzeichnis

schnell und portofrei erhältlich bei

The logo for beck-shop.de features the text 'beck-shop.de' in a bold, red, sans-serif font. Above the 'i' in 'shop' are three red dots of increasing size. Below the main text, the words 'DIE FACHBUCHHANDLUNG' are written in a smaller, red, all-caps, sans-serif font.

**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de ist spezialisiert auf Fachbücher, insbesondere Recht, Steuern und Wirtschaft. Im Sortiment finden Sie alle Medien (Bücher, Zeitschriften, CDs, eBooks, etc.) aller Verlage. Ergänzt wird das Programm durch Services wie Neuerscheinungsdienst oder Zusammenstellungen von Büchern zu Sonderpreisen. Der Shop führt mehr als 8 Millionen Produkte.



# beck-shop.de

## DIE FACHBUCHHANDLUNG

BECK'SCHE KOMMENTARE ZUM ARBEITSRECHT

HERAUSGEGEBEN VON GÖTZ HUECK UND DIRK NEUMANN  
BAND XXXI



**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

# Mindestlohngesetz

Kommentar

von

**Christian Riechert**

Regierungsdirektor im Bundesministerium für Arbeit und Soziales

**Dr. Lutz Nimmerjahn**

Richter am Arbeitsgericht Stuttgart

2. Auflage 2017

VERLAG C.H.BECK





# beck-shop.de

## DIE FACHBUCHHANDLUNG

**[www.beck.de](http://www.beck.de)**

ISBN 978 3 406 69460 8

© 2017 Verlag C. H. Beck oHG  
Wilhelmstraße 9, 80801 München  
Druck: Kösel GmbH & Co. KG  
Am Buchweg 1, 87452 Altusried-Kongzell

Satz: Druckerei C. H. Beck Nördlingen (Adresse wie Verlag)  
Umschlaggestaltung: Ralph Zimmermann – Bureau Parapluie

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier  
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)



# beck-shop.de

## DIE FACHBUCHHANDLUNG

### Vorwort zur 2. Auflage

Gut zwei Jahre sind vergangen, seitdem der Referentenkommentar begleitend zur Einführung des allgemeinen Mindestlohns in erster Auflage erschienen ist. In der Zwischenzeit hat sich viel getan. Wie es sich für ein bedeutendes neues Arbeitsgesetz gehört, ist im Schrifttum intensiv über Auslegungsfragen gestritten worden, erste teils auch höchstrichterliche Rechtsprechung zu wichtigen Fragen liegt vor. An manchem im Gesetzgebungsverfahren an sich erreichten Kompromiss – auch dies ist nicht ungewöhnlich – ist bei der Rechtsanwendung wieder gerüttelt worden. Alles in allem ist es also Zeit für eine die Rechtsprechung und das Schrifttum reflektierende Neuauflage des Referentenkommentars, zu der sich die Verfasser auch durch die freundliche Aufnahme des Formats durch Wissenschaft und Praxis ermuntert sehen.

Die für die Praxis richtungsweisenden Entscheidungen des Bundesarbeitsgerichts vom 29. Juni 2016 zur Mindestlohnspflichtigkeit von Bereitschaftsdiensten sowie vom 25. Mai 2016 und 21. Dezember 2016 zur Anrechenbarkeit von Zulagen und Zuschlägen werden nicht nur inhaltlich erläutert, sondern auch dogmatisch in das noch junge Mindestlohnrecht eingeordnet. Durch Rechtsprechung und Schrifttum wenig ausgeleuchtet sind hingegen auch zwei Jahre nach Einführung des Mindestlohns all die Rechtsfragen geblieben, die sich in den Bereichen der Mindestlohnpflichtigkeit von Praktika und der „Generalunternehmerhaftung“ stellen. Der Kommentar vertieft die hierzu bereits in der Erstauflage gesetzten Schwerpunkte. Zahlreiche Detail- und Einzelfallfragen, die die Verfasser aus der Praxis des Zolls und der Rentenversicherung sowie von Unternehmen, Steuerberatern, Arbeitnehmern und Praktikanten erreicht haben, haben dabei in die Kommentierung Eingang gefunden. Die Kommentierung gibt außerdem einen umfassenden Einblick in den Sach- und Streitstand des anhängigen Vertragsverletzungsverfahrens zur Geltung des deutschen Mindestlohns auf grenzüberschreitende Transportdienstleistungen und greift die damit für den gesamten Europäischen Binnenmarkt aufgeworfene generelle Frage nach der international zwingenden Wirkung von Mindestlöhnen für kurzfristige Inlandstätigkeiten auf.

Zu guter Letzt gilt es all denen zu danken, die zum Gelingen dieser Neuauflage beigetragen haben. Dies sind neben den Leserinnen und Lesern auch die Kolleginnen und Kollegen der „Mindestlohngruppe“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, deren hilfreiche Hinweise Ansporn waren, die Kommentierung weiterzuentwickeln. Die Kommentierung berücksichtigt die Rechtsprechung sowie das Schrifttum bis April 2017. Über Anregungen und Kritik freuen sich die Autoren auch weiterhin.

Berlin, im Mai 2017

*Christian Riechert  
Lutz Nimmerjahn*



**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

### Vorwort zur 1. Auflage

Zum 1.1.2015 wird mit Artikel 1 des Tarifaufnomiesterkennungsgesetzes v. 11.8.2014 (BGBl. I S. 1348) erstmals ein allgemeiner gesetzlicher Mindestlohn in der Bundesrepublik Deutschland eingeführt. Bundesministerin für Arbeit und Soziales Andrea Nahles sieht im Mindestlohngesetz einen Meilenstein in der Arbeits- und Sozialpolitik der Bundesrepublik Deutschland. Karl Schiewerling, arbeitsmarkt- und sozialpolitischer Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, spricht von „einer Operation am offenen Herzen der sozialen Marktwirtschaft“ und spricht damit zugleich die befürchteten Risiken und Nebenwirkungen des Mindestlohns an. Aus ordnungs- und verfassungspolitischer Sicht wird es Umsicht bedürfen, damit sich der auch als Stärkung der Tarifpartnerschaft gewollte Mindestlohn im Rückblick nicht als Einstieg in eine umfassendere staatliche Lohnfindung erweist.

Nach Einschätzung der Bundesregierung profitieren über 3,7 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unmittelbar von der Einführung des Mindestlohns. Das Mindestlohngesetz – dies hat sich noch nicht überall herumgesprochen – wirkt aber nicht nur in diesen Arbeitsverhältnissen. Einen Anspruch auf den Mindestlohn hat jede Arbeitnehmerin und jeder Arbeitnehmer. Regelungen zur Fälligkeit des Mindestlohns, der Führung von Arbeitszeitkonten, der Anrechenbarkeit von Sachleistungen sowie von Zulagen und Zuschlägen auf den Mindestlohn oder gesetzliche Melde- und Dokumentationspflichten sind auch in Arbeitsverhältnissen von Bedeutung, bei denen auf dem Lohnzettel (vermeintlich) mehr als brutto 8,50 Euro je Arbeitsstunde stehen. Für die Praxis sind die sich stellenden Rechtsfragen insbesondere deshalb von besonderer Bedeutung, da Verstöße gegen die Vorgaben des Mindestlohngesetzes nicht nur zivilrechtliche Folgen zeitigen, sondern als Ordnungswidrigkeit geahndet werden können. Schon aus dem Gesichtspunkt der „Compliance“ heraus ist es für Unternehmensjuristen und Personaler ebenso wie für die rechts- und steuerberatenden Berufe daher unerlässlich, sich mit dem Mindestlohngesetz eingehend zu befassen.

Die vorliegende Kommentierung soll vor allem der Praxis als fundiertes und verlässliches Nachschlagewerk dienen. Soweit die Rechtsauffassung der Verfasser von einer bereits bei Drucklegung absehbaren Kontrollpraxis der Zollbehörden abweicht, wird dies in der Kommentierung entsprechend ausgewiesen. Über die für die Praxis besonders bedeutsamen tarifgestützten Übergangsverordnungen sowie die vom Bundesministerium der Finanzen und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales erlassenen Ausführungsverordnungen im Hinblick auf die Melde- und Dokumentationspflichten wird ein Überblick gegeben. Sie befinden sich zudem als Volltext im Anhang.

Ein großer Dank gebührt den Kolleginnen und Kollegen in der „Mindestlohngruppe“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Ihre fachliche Expertise hat das Nachdenken über die verschiedenen Rechtsfragen außerordentlich bereichert und den Verfassern sehr geholfen, ihre persönliche Rechtsauffassung zu entwickeln. Bedanken möchten sich die Verfasser bei Herrn Oberregierungsrat Thomas Keyzers, dessen Diskussionsfreude an manchen Stellen dazu angeregt hat, die Argumentation nochmals zu schärfen. Dieses Kommentarprojekt wurde durch die freundliche Fürsprache von Herrn Prof. Dr. Rainer Schlegel, Vizepräsident des Bundessozialgerichts und ehemaliger Leiter der Abteilung für Arbeitsrecht und Arbeitsschutz im Bundesministerium für Arbeit und Soziales, mindestens befördert. Die Verfasser sind ihm nicht nur hierfür zum Dank verpflichtet.

Berlin, im Februar 2015

*Christian Riechert  
Lutz Nimmerjahn*





**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

## Inhaltsverzeichnis

|                                                                                          |       |
|------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| Vorwort .....                                                                            | V     |
| Vorwort zur 1. Auflage .....                                                             | VII   |
| Abkürzungsverzeichnis .....                                                              | XI    |
| Literaturverzeichnis .....                                                               | XIX   |
| <br>Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (Mindestlohngesetz – MiLoG) ..... | <br>1 |
| Einführung .....                                                                         | 11    |
| Kommentierung .....                                                                      | 63    |

### Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (Mindestlohngesetz – MiLoG)

#### Abschnitt 1. Festsetzung des allgemeinen Mindestlohns

|                                                                                      |     |
|--------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| Unterabschnitt 1. Inhalt des Mindestlohn .....                                       | 63  |
| § 1 Mindestlohn .....                                                                | 63  |
| § 2 Fälligkeit des Mindestlohns .....                                                | 139 |
| § 3 Unabdingbarkeit des Mindestlohns .....                                           | 160 |
| Unterabschnitt 2. Mindestlohnkommission .....                                        | 183 |
| § 4 Aufgabe und Zusammensetzung .....                                                | 183 |
| § 5 Stimmberechtigte Mitglieder .....                                                | 185 |
| § 6 Vorsitz .....                                                                    | 195 |
| § 7 Beratende Mitglieder .....                                                       | 199 |
| § 8 Rechtsstellung der Mitglieder .....                                              | 203 |
| § 9 Beschluss der Mindestlohnkommission .....                                        | 207 |
| § 10 Verfahren der Mindestlohnkommission .....                                       | 215 |
| § 11 Rechtsverordnung .....                                                          | 222 |
| § 12 Geschäfts- und Informationsstelle für den Mindestlohn; Kostenträgerschaft ..... | 233 |

#### Abschnitt 2. Zivilrechtliche Durchsetzung

|                                      |     |
|--------------------------------------|-----|
| § 13 Haftung des Auftraggebers ..... | 237 |
|--------------------------------------|-----|

#### Abschnitt 3. Kontrolle und Durchsetzung durch staatliche Behörden

|                                                                                                                      |     |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| § 14 Zuständigkeit .....                                                                                             | 259 |
| § 15 Befugnisse der Behörden der Zollverwaltung und anderer Behörden;<br>Mitwirkungspflichten des Arbeitgebers ..... | 261 |
| § 16 Meldepflicht .....                                                                                              | 270 |
| § 17 Erstellen und Bereithalten von Dokumenten .....                                                                 | 280 |
| § 18 Zusammenarbeit der in- und ausländischen Behörden .....                                                         | 301 |
| § 19 Ausschluss von der Vergabe öffentlicher Aufträge .....                                                          | 303 |
| § 20 Pflichten des Arbeitgebers zur Zahlung des Mindestlohns .....                                                   | 322 |
| § 21 Bußgeldvorschriften .....                                                                                       | 332 |

#### Abschnitt 4. Schlussvorschriften

|                                           |     |
|-------------------------------------------|-----|
| § 22 Persönlicher Anwendungsbereich ..... | 363 |
| § 23 Evaluation .....                     | 416 |
| § 24 Übergangsregelung .....              | 420 |

#### Anlagen

|               |     |
|---------------|-----|
| Anlagen ..... | 437 |
|---------------|-----|

### Inhaltsverzeichnis

|             |                                                                                                                                                                                                                                                          |     |
|-------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| Anlage 1.1  | Verordnung zur Anpassung der Höhe des Mindestlohns (Mindestlohnanpassungsverordnung – MiLoV) .....                                                                                                                                                       | 439 |
| Anlage 1.2  | Bekanntmachung über den Entwurf einer Verordnung zur Anpassung der Höhe des Mindestlohns (Mindestlohnanpassungsverordnung – MiLoV) ....                                                                                                                  | 441 |
| Anlage 2.1  | Geschäftsordnung (GO) der Mindestlohnkommission .....                                                                                                                                                                                                    | 451 |
| Anlage 2.2  | Beschluss der Mindestlohnkommission nach § 9 MiLoG .....                                                                                                                                                                                                 | 455 |
| Anlage 3    | Verordnung über Meldepflichten nach dem Mindestlohngesetz, dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz und dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (Mindestlohnmeldeverordnung – MiLoMeldV) .....                                                                         | 457 |
| Anlage 4.1  | Verordnung zu den Dokumentationspflichten nach den §§ 16 und 17 des Mindestlohngesetzes und den §§ 18 und 19 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes in Bezug auf bestimmte Arbeitnehmergruppen (Mindestlohdokumentationspflichtenverordnung – MiLoDokV) ..... | 459 |
| Anlage 4.2  | Verordnung zu den Dokumentationspflichten nach den §§ 16 und 17 des Mindestlohngesetzes in Bezug auf bestimmte Arbeitnehmergruppen (Mindestlohdokumentationspflichten-Verordnung – MiLoDokV) .....                                                       | 461 |
| Anlage 5    | Verordnung zur Abwandlung der Pflicht zur Arbeitsaufzeichnung nach dem Mindestlohngesetz und dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz (Mindestlohnaufzeichnungsverordnung – MiLoAufzV) .....                                                                      | 463 |
| Anlage 6    | Verordnung über zwingende Arbeitsbedingungen im Friseurhandwerk (Friseurarbeitsbedingungenverordnung – FriseurArbbV) .....                                                                                                                               | 465 |
| Anlage 7    | Verordnung über zwingende Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft sowie im Gartenbau (Landwirtschaftsarbeitsbedingungenverordnung – LandwArbbV) .....                                                                                        | 469 |
| Anlage 8    | Verordnung über zwingende Arbeitsbedingungen in der Fleischwirtschaft ...                                                                                                                                                                                | 473 |
| Anlage 9    | Zweite Verordnung über zwingende Arbeitsbedingungen für Wäschereidienstleistungen im Objektkundengeschäft .....                                                                                                                                          | 477 |
| Anlage 10.1 | Zweite Verordnung über zwingende Arbeitsbedingungen in der Textil- und Bekleidungsindustrie (Zweite Textilarbeitsbedingungenverordnung – 2. TextilArbbV) .....                                                                                           | 481 |
| Anlage 10.2 | Verordnung über zwingende Arbeitsbedingungen in der Textil- und Bekleidungsindustrie (Textilarbeitsbedingungenverordnung – TextilArbbV) .                                                                                                                | 485 |
| Anlage 11   | Zweite Verordnung über eine Lohnuntergrenze in der Arbeitnehmerüberlassung .....                                                                                                                                                                         | 487 |